



Alle PR-Infos auch unter <http://schule-in-reinickendorf.de/infos-des-personalrats-reinickendorf/>

An alle Reinickendorfer Schulen

Rechtssicherheit in Coronazeiten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in diesen für uns alle herausfordernden Zeiten möchten wir Ihnen einige Informationen zukommen lassen!

Homeschooling/Homeoffice

Es gibt für das gesamte pädagogische und nichtpädagogische Personal keine Präsenzverpflichtung! Anwesenheit in der Schule/EFÖB ist an konkrete Aufgaben gebunden. (Notbetreuung, Unterricht, Aufsichtsführung, eventuell in zeitlich und personell angemessener Form Vertretungsreserve..). Weiterhin hat die Kontaktbeschränkung Gültigkeit!

Es gibt auch keinerlei Erfassungsbögen für die zu Hause geleistete Arbeit.

Risikogruppen:

Bis zu den Sommerferien folgt die Senatschulverwaltung den Vorgaben des RKI, dass Kolleginnen und Kollegen, die Ü60 sind, nicht in der Schule eingesetzt werden sollen. Gleiches gilt für Angehörige von Risikogruppen, schwerbehinderte und gleichgestellte Kolleginnen und Kollegen, „wenn infolge von Vorerkrankungen eine besondere Gefährdung im Zusammenhang mit der Coronavirus Infektion gegenüber der Schulleitung glaubhaft gemacht werden kann.“ Hierzu reicht eine ärztliche Bescheinigung, auf der steht: „...gehört einer Risikogruppe an“. Konkretere Auskünfte sind nicht erforderlich.

Schwangere Kolleginnen sollen ebenfalls zur Zeit nicht in der Schule eingesetzt werden.

Sie alle arbeiten dann wie bisher weiter im Homeschooling bzw. übernehmen entsprechend schul- und unterrichtsinterne Aufgaben, die von zu Hause aus erledigt werden können.

Wenn Sie, obwohl Sie Ü 60 sind oder einer Risikogruppe angehören, dennoch in der Schule arbeiten wollen, um Ihre Klassen/Kurse/Gruppen persönlich zu betreuen, wird die Schulleitung Sie auffordern formlos zu erklären, dass Sie dies **freiwillig tun**.

Es entstehen Ihnen daraus keinerlei Nachteile, weder versicherungstechnisch noch anderweitig. Der Arbeitgeber sichert sich dahingehend ab, dass er den Empfehlungen des RKI folgt, Sie eben nicht verpflichtet und Sie freiwillig Ihren Dienst in der Schule verrichten. Diese Erklärung können Sie jederzeit widerrufen.

Schulöffnung

Bei der sukzessiven Öffnung der Schulen wird es zu veränderten Personaleinsätzen kommen, da die Gruppengrößen erheblich reduziert werden müssen. Ausschlaggebend ist die

Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen

Abstandsreglung von 1,50 m. Die Gruppengrößen werden daher 15 Schülerinnen und Schüler nicht überschreiten. Im Rahmen Ihres Stundendeputats sind Sie natürlich von der Schulleitung in der Schule einsetzbar, entsprechend reduzieren sich Ihre Kapazitäten für das Homeschooling.

IT, Lernplattformen...

Viele der Dinge, die jetzt über Lernplattformen, digitale Netzwerke u.ä. laufen, sind richtig eingesetzt sicherlich sinnvoll, zielführend und mitunter auch unverzichtbar, auch wenn es wohl hauptsächlich über den Einsatz privater Endgeräte läuft. ☹ Wir weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass dies alles von Seiten der Kolleginnen und Kollegen auf freiwilliger Basis erfolgen muss. Keines der angewandten System, Schulserver und dergl. ist bisher in irgendeiner Form in der Mitbestimmung des Hauptpersonalrats bzw. der regionalen Beschäftigtenvertretungen gewesen, auch nicht der Lernraum Berlin.

Wir haben Schulleitungen, die korrekterweise bei uns angefragt haben, immer die Auskunft gegeben, dass es in der augenblicklichen Situation nicht hilfreich ist, wenn der Personalrat hier gesteuert und bis zu einem formalen Mitbestimmungsverfahren vertrauen wir darauf, dass sich der Einsatz an der Datenschutzverordnung ausrichtet.

Hygiene

Arbeits –und Gesundheitsschutz ist Aufgabe des Arbeitgebers.

Ihre Schulen haben einen Musterhygieneplan von der Senatsverwaltung erhalten und werden aufgefordert, diesen an einigen Stellen zu konkretisieren.

Neben der Abstandsreglung ist das regelmäßige Händewaschen unabdingbar. Es müssen also Seife und Papierhandtücher in ausreichendem Maße vorhanden sein – für Personal und Schülerschaft- und das sollte auch regelmäßig überprüft und nachgefüllt werden.

Desinfektionsmittel ist nicht zwingend notwendig, zumindest nicht zum Desinfizieren der Hände.

Reinigungsmittel für Tische u.ä. sollte **in den Klassenräumen** vorhanden sein, auch Tücher zum abwischen.

Auch wenn Reinigungsleistungen nicht zu den Aufgaben des pädagogischen Personals gehören, wird es in der Realität schon so sein, dass in den Klassen und Gruppen das anwesende pädagogische Personal zumindest die Säuberung der Tische und vielleicht auch das Abwischen der Türklinken und Lichtschalter mit entsprechend vorhandenen Materialien organisiert.

Maskenpflicht gibt es **zum augenblicklichen Zeitpunkt** nicht. Dazu kann bisher auch niemand durch Schulleitungen oder Schulaufsicht verpflichtet werden. Individuell kann das jeder handhaben, wie er es für sinnvoll erachtet.

Im Hygieneplan ist aufgeführt, dass die Senatsverwaltung den Kolleginnen und Kollegen die Anschaffung von zwei Masken mit einem Pauschalbetrag erstattet.

Es kann ebenfalls nicht von den Schülerinnen und Schülern verlangt werden, eine Maske zu tragen.

Orientieren Sie sich an diesem Hygieneplan unterstützen Sie Ihre Schulleitung bei der Einhaltung desselbigen, aber bestehen Sie auch nachdrücklich auf die Einhaltung dieses Plans bei den Hygiene -und Reinigungsvorgaben!

Michaela Ghazi

(Vorsitzende) **Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen**

Zum Aushang in Lehrerzimmern und EFÖB-Pausenräumen